



INHALT

Frage des Monats

- » Sind Dienstpläne mitbestimmungspflichtig?

Schwerpunktthema

- » Folgen der neuen EU-Datenschutzregelung

Aktuelle Entscheidungen

- » I. Kurzarbeit und Entgelt
- » II. Personalgespräch
- » III. Krankheitsbedingte Kündigung
- » IV. Einigungsstelle regelt Sozialplanvolumen
- » V. Befristete Arbeitsverträge mit Profi-Fußballern

Wissenswertes

- » Psychische Gefährdungsbeurteilung
- » Moderne Kommunikationsmittel am Arbeitsplatz

Der besondere Seminartipp

- » Arbeits- und Organisationspsychologie für BR

Praxistipp

- » Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung
- » Gut beraten in die Zukunft!

Aktuelle Seminare

- » in Kürze
- » für besondere Zielgruppen

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

- » Konstruktive Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat - warum?

Liebe Leserin, lieber Leser,



der technologische Fortschritt verändert das gesamte Berufsleben in einer rasanten Geschwindigkeit. Gestiegene psychische Belastungen durch ständige Erreichbarkeit, die einfache Überwachung von Mitarbeitern oder der Missbrauch von Daten sind einige der Probleme die dadurch entstehen können.

Für Sie als Betriebsrat ist es wichtig, über die aktuellen Entwicklungen informiert zu sein, sich mit den Neuerungen auseinander zu setzen und diese zu verstehen. Nur so können Sie Ihre Mitbestimmungsrechte adäquat wahrnehmen und die Bedürfnisse der Belegschaft erfolgreich vertreten.

In unserem April-Newsletter finden Sie deshalb einige Themen, die direkt oder indirekt mit dem technischen Fortschritt in Verbindung stehen. Im Schwerpunkt informieren wir Sie über die Folgen der neuen EU-Datenschutzrichtlinie und in der Rubrik Wissenswertes erfahren Sie etwas zur Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln am Arbeitsplatz, sowie zu psychischen Belastungen in der neuen Arbeitswelt.

Viele Grüße aus Münster und eine gewinnbringende Lektüre wünscht

Kerstin Heinz, Ass. jur.



Moderne Kommunikationsmittel am Arbeitsplatz

Diskutieren Sie mit zum Thema!

» Besuchen Sie unser Forum

Frage des Monats

Sind Dienstpläne mitbestimmungspflichtig?

Und wenn ja, wo endet die Mitbestimmung und was kann der Betriebsrat tun, wenn der Arbeitgeber die Mitbestimmung verletzt?

Will der Arbeitgeber die Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer durch einen Dienstplan regeln, braucht er hierfür die Zustimmung des Betriebsrats. Und zwar für jeden Dienstplan. Dies verlangt das Gesetz in § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG.

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Schwerpunktthema

Folgen der neuen EU-Datenschutzregelung



von **Frank Bantle**
Richter am Arbeitsricht Heilbronn

Am Jahresende 2015 ist die politische Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gefallen. Die Verordnung wird voraussichtlich 2018 in Kraft treten. Bis dahin gilt weiterhin das bisher bekannte deutsche Datenschutzrecht. Die DS-GVO löst nach ihrem Inkrafttreten das bisherige Konzept einer europäischen Datenschutzrichtlinie (DS-RL) und darauf aufbauender einzelstaatlicher Datenschutzregelungen ab. Damit wird sich das rechtliche Umfeld für den Datenschutz grundlegend ändern. Das BDSG wird künftig weitestgehend verdrängt. Gemäß Art. 288 Abs. 2 Satz 2 AEUV ist die DS-GVO als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich. Sie wirkt unmittelbar.

Das Ziel der DS-GVO ist es, einheitliche Regelungen im europäischen Datenschutz zu schaffen. In vielen Punkten lässt die Verordnung aber nationale Abweichungen zu.

Die neuen Vorschriften stärken die bestehenden Rechte und geben dem Einzelnen mehr Kontrollrechte.

» [Lesen Sie weiter, welche neuen Vorschriften die bestehenden Rechte stärken und mehr Kontrollrechte geben ...](#)

Seminartipp:

» [Symposium: Digitale Arbeitswelt
Rasante Entwicklungen zwischen Mitarbeiterkontrolle und
Datenschutz](#)
06.12.2016 - 07.12.2016 Duisburg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Aktuelle Entscheidungen

I. Kurzarbeit und trotzdem volles Entgelt?

Eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit muss die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten so deutlich regeln, dass diese für die Arbeitnehmer zuverlässig zu erkennen sind. Die meisten Betriebsvereinbarungen zur Kurzarbeit sind unwirksam. Wie in diesem Fall, wo der Arbeitnehmer trotz Kurzarbeit teilweise Anspruch auf ein volles Entgelt hat.

BAG,
Urteil vom 18. November 2015
- 5 AZR 491/14

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

» [Betriebsvereinbarungen I
Gesetzliche Regeln kennen und nutzen](#)
28.06.2016 - 01.07.2016 Stuttgart
27.09.2016 - 30.09.2016 Köln
22.11.2016 - 25.11.2016 Hamburg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

II. Personalgespräch trotz Erkrankung?

Arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer sind grundsätzlich nicht verpflichtet, an einem vom Arbeitgeber angeordneten Personalgespräch teilzunehmen.

**LAG Nürnberg,
Urteil vom 1. September 2015
- 7 Sa 592/14, nicht rechtskräftig**

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

» [Das Mitarbeitergespräch
Kollegen unterstützen, beraten und begleiten](#)
26.04.2016 - 29.04.2016 Bernried/Starnberger See
28.06.2016 - 01.07.2016 Sellin/Rügen
27.09.2016 - 30.09.2016 Münster
13.12.2016 - 16.12.2016 Hamburg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

III. Krankheitsbedingte Kündigung ohne ordnungsgemäßes BEM?

Vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung wurde ein Angebot auf Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement unterbreitet. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer aber nicht mitgeteilt, welche Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 BDSG erhoben und gespeichert wurden und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht wurden. War das BEM ordnungsgemäß und damit auch die krankheitsbedingte Kündigung?

**LAG Schleswig-Holstein,
Urteil vom 22. September 2015
- 1 Sa 48 a/15**

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

» [Die krankheitsbedingte Kündigung
Voraussetzungen und Streitfragen der
Kündigung wegen Krankheit](#)
14.06.2016 - 16.06.2016 Berlin
25.10.2016 - 27.10.2016 Heidelberg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

IV. Einigungsstelle muss das Sozialplanvolumen selbst regeln

Eine Einigungsstelle darf das Sozialplanvolumen nicht von der Entscheidung eines Dritten abhängig machen, sondern muss selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang bzw. mit welchen Leistungen die den Arbeitnehmern entstehenden Nachteile ausgeglichen oder gemildert werden.

**LAG Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 1. März 2016
- 9 TaBV 1519/15**

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Seminartipp:

» [Einigungsstelle und arbeitsgerichtliches
Beschlussverfahren
Die Verfahren verstehen – mehr für den
Betriebsrat erreichen](#)
07.06.2016 - 10.06.2016 Bernried/Starnberger See
18.10.2016 - 21.10.2016 Hamburg

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

V. Befristete Arbeitsverträge mit Profi-Fußballern

Ein sachlicher Grund für die Befristung von Arbeitsverträgen zwischen Bundesliga-Vereinen und ihren Lizenzspielern ergibt sich wegen der Eigenart der Arbeitsleistung im Profisport.

**LAG Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 17. Februar 2016
- 4 Sa 202/15, nicht rechtskräftig**



Wissenswertes

Psychische Belastungen und Ressourcen im Arbeitsleben



von **Rita Gehling**
Trainerin und Beraterin

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die hohe Zahl der Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen ist seit Jahren ein Dauerthema in den Krankenkassenberichten. Ob nun psychische Erkrankungen, wie zum Beispiel Depressionen oder Angsterkrankungen, tatsächlich gegenüber den letzten 25 Jahren zugenommen haben, ist umstritten. Die hohen Zahlen könnten auch durch gezieltere Diagnosen und ein gestiegenes gesellschaftliches Bewusstsein für die Psyche begründet sein.

Eine Reaktion seitens des Gesetzgebers war **Ende 2013 eine Erweiterung im Arbeitsschutzgesetz**. Seitdem muss die Arbeitsplatz-Gefährdungsbeurteilung auch die psychischen Belastungen mit einbeziehen. Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), eine Kooperation der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen, hat im **Oktober 2015** hierzu eine **neue Studie** veröffentlicht.

» [Lesen Sie hier mehr über die Studie und ihre Ergebnisse ...](#)

Seminartipp:

» [Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Betrieb
Ermittlung, Minderung und Verhinderung psychischer
Gefährdungsfaktoren](#)

31.05.2016 - 03.06.2016 Fleesensee/Mecklenb. Seenplatte

19.07.2016 - 22.07.2016 Münster

27.09.2016 - 30.09.2016 Boltenhagen/Ostsee

25.10.2016 - 28.10.2016 Regensburg

06.12.2016 - 09.12.2016 Köln

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!

Moderne Kommunikationsmittel am Arbeitsplatz



von **Christian Oberwetter**
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Das Kommunikationsverhalten in der Gesellschaft hat sich vor allem durch die modernen Arbeitsmedien wie Internet und Mobiltelefon verändert.

Beruf und Privatleben verschwimmen zunehmend. Die Beschäftigten haben sich daran gewöhnt, durch kurze Mitteilungen oder Telefonate Umstände zu regeln, die ihr Privatleben betreffen. Das kann durch private Arbeitsmittel am Arbeitsplatz wie das Mobiltelefon erfolgen.

Es stellt sich die Frage, ob auch unternehmenseigene Kommunikationsmittel von Arbeitnehmern genutzt werden können und welchen Einfluss der Betriebsrat dabei ausüben kann.

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Der besondere Seminartipp



NEU » **Arbeits- und Organisationspsychologie für Betriebsräte** **Das Erleben und Verhalten des Menschen bei der Arbeitstätigkeit**

12.04.2016 - 15.04.2016 Hamburg
14.06.2016 - 17.06.2016 Hamburg
21.06.2016 - 24.06.2016 Bernried/Starnberger See
19.07.2016 - 22.07.2016 Bernried/Starnberger See
27.09.2016 - 30.09.2016 Warnemünde/Ostsee
29.11.2016 - 02.12.2016 Münster

Als Betriebsrat müssen Sie auch ein guter Psychologe sein. Sie haben es nämlich unablässig mit dem Verhalten und mit den Auswirkungen des Erlebens von Menschen innerhalb des Unternehmens zu tun.

Egal ob Stress, Intrigen, Konflikte, Machtspiele, Verhaltensweisen von Vorgesetzten oder Kollegen. Immer sind Sie mit der wichtigen Frage konfrontiert: »Wie funktioniert der Mensch im Betrieb?« Um hier als Betriebsrat den richtigen »Durchblick« zu haben, empfiehlt es sich daher sehr, sich mit der Psychologie in Organisationen zu beschäftigen.

» [Weitere Details zum Seminar finden Sie hier.](#)

Praxistipp

Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung



Quecke, Martin

Auflage: 5. Aufl., April 2016
Seitenzahl: 160
Ausgabe: kartoniert
Verlag: Rieder Verlag
ISBN: 978-3-939018-89-6
Preis: € 16.50

In zahlreichen Beispielen aus der Praxis stellt der Autor Vertragsverletzungen des Arbeitnehmers und ihre arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Abmahnung, ordentliche Kündigung, außerordentliche Kündigung) dar. In anschaulicher Weise werden alle relevanten Aspekte für eine wirksame Kündigung wie z. B. Kündigungsschutzbestimmungen, vorgeschriebene Fristen oder die Beteiligungsrechte des Betriebsrates erläutert.

» [Der direkte Link zum Buch.](#)

Mehr Informationen und Online-Bestellmöglichkeiten finden Sie auf den Webseiten des » [Rieder Verlags](#).

Gut beraten in die Zukunft!



Altersgerechte Arbeitsbedingungen, krankheitsbedingte Engpässe, Nachwuchsmangel - die personellen Anforderungen an Unternehmen sind vielfältig - häufig fehlen jedoch die Ressourcen, um mit passenden Strategien zu reagieren.

Hochinteressant für kleine und mittelständische Unternehmen:

Hier setzt das Förderprogramm » [unternehmensWert:Mensch](#) an!

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den europäischen Sozialfond, wird Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Personalpolitik unter die Arme gegriffen.

"Und was geht Sie das als Betriebsrat an?"

» [Lesen Sie weiter ...](#)

Und natürlich unterstützen wir Sie dann gerne bei der Erarbeitung entsprechender Konzepte und Strategien.

» **Inhouse-Service**

Im Rahmen einer **professionellen Beratung** stehen wir Ihnen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern bei allen betrieblichen, rechtlichen und strategischen Fragen zur Seite, um Problemlösungen für Ihr Unternehmen zu entwickeln.

» **Beratung**

» **Schreiben Sie uns! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**

Aktuelle Seminare

Seminare in Kürze

» **BetrVG - Kompakt I**

Ihr rechtlicher Einstieg in die Betriebsratsarbeit

26.04.2016 - 29.04.2016 Timmendorfer Strand

10.05.2016 - 13.05.2016 Trier

24.05.2016 - 27.05.2016 Hamburg

31.05.2016 - 03.06.2016 Regensburg

07.06.2016 - 10.06.2016 Dortmund

» **mehr Termine ...**

» **Europarecht für Betriebsräte**

Europäisches Arbeitsrecht sicher anwenden

11.04.2016 - 15.04.2016 Trier

13.06.2016 - 17.06.2016 Trier

07.11.2016 - 11.11.2016 Trier

» **mehr Termine ...**

» **Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats I**

Niederschriften, Beschlüsse, Widersprüche – schnell und effektiv dank PC

18.04.2016 - 22.04.2016 Dresden

04.07.2016 - 08.07.2016 München

29.08.2016 - 02.09.2016 Hamburg

26.09.2016 - 30.09.2016 Bernried/Starnberger See

24.10.2016 - 28.10.2016 Mainz

» **mehr Termine ...**

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den Seminartitel anklicken!



Foto: © Presseamt Trier

» **Arbeits- und Gesundheitsschutz I**

18.04.2016 - 22.04.2016 Stuttgart

25.04.2016 - 29.04.2016 Warnemünde/Ostsee

09.05.2016 - 13.05.2016 Münster

30.05.2016 - 03.06.2016 Berlin

20.06.2016 - 24.06.2016 Lindau/Bodensee

» **mehr Termine ...**

» **Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge**

Kritischer Einsatz von Drittpersonal im Betrieb

19.04.2016 - 22.04.2016 Hamburg

28.06.2016 - 01.07.2016 Dortmund

27.09.2016 - 30.09.2016 Bamberg

25.10.2016 - 28.10.2016 Berlin

06.12.2016 - 09.12.2016 Münster

» **mehr Termine ...**

» **Arbeitsrecht III - Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

19.04.2016 - 22.04.2016 Freiburg

26.04.2016 - 29.04.2016 Münster

10.05.2016 - 13.05.2016 Berlin

10.05.2016 - 13.05.2016 Timmendorfer Strand

31.05.2016 - 03.06.2016 Garmisch-Partenkirchen

» **mehr Termine ...**

Seminare für besondere Zielgruppen

» **Einführung in das Arbeitsrecht I**

Ihr erfolgreicher Einstieg in das Arbeitsrecht

19.04.2016 - 22.04.2016 Berlin

19.04.2016 - 22.04.2016 Timmendorfer Strand

» **Die Schwerbehindertenvertretung I**

26.04.2016 - 29.04.2016 Friedrichshafen/Bodensee

10.05.2016 - 13.05.2016 Dresden

31.05.2016 - 03.06.2016 Hamburg

19.04.2016 - 22.04.2016 Trier
26.04.2016 - 29.04.2016 Köln
26.04.2016 - 29.04.2016 Sellin/Rügen
» [mehr Termine ...](#)

» **Fit für den Personalausschuss**

19.04.2016 - 22.04.2016 München
05.07.2016 - 08.07.2016 Berlin
13.09.2016 - 16.09.2016 Dortmund
06.12.2016 - 09.12.2016 Nürnberg
» [mehr Termine ...](#)

» **Der stellvertretende BR-Vorsitzende
Kompetent und sicher auch im Vertretungsfall**

19.04.2016 - 22.04.2016 Traben-Trarbach/Mosel
28.06.2016 - 01.07.2016 Sonthofen/Allgäu
30.08.2016 - 02.09.2016 Düsseldorf
11.10.2016 - 14.10.2016 Zinnowitz/Usedom
15.11.2016 - 18.11.2016 Füssen
» [mehr Termine ...](#)

Für mehr Informationen oder Buchung einfach den
Seminartitel anklicken!

21.06.2016 - 24.06.2016 Düsseldorf
12.07.2016 - 15.07.2016 Stuttgart
» [mehr Termine ...](#)

» **BR-Vorsitzender und Stellvertreter - im Team
zum Erfolg**

26.04.2016 - 29.04.2016 Seebruck/Chiemsee
31.05.2016 - 03.06.2016 Sellin/Rügen
05.07.2016 - 08.07.2016 Traben-Trarbach/Mosel
13.09.2016 - 16.09.2016 Hamburg
18.10.2016 - 21.10.2016 Friedrichshafen/Bodensee
» [mehr Termine ...](#)

» **Einführung BetrVG I
Ihr Einstieg in das Betriebsverfassungsrecht**

19.04.2016 - 22.04.2016 Bernried/Starnberger See
19.04.2016 - 22.04.2016 Wiesbaden
26.04.2016 - 29.04.2016 Berlin
26.04.2016 - 29.04.2016 Köln
10.05.2016 - 13.05.2016 Garmisch-Partenkirchen
» [mehr Termine ...](#)

Meistgeklickter Artikel des letzten Newsletters

Konstruktive Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat - warum?



von **Dr. Horst-Udo Niedenhoff**
Dozent für BetrVG und Mitbestimmung

Nur ein frommer Wunsch?

Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung des Betriebsrats ist das Betriebsverfassungsgesetz. Es schreibt als Grundsatz vor, dass Arbeitgeber und Betriebsrat vertrauensvoll zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammenarbeiten sollen (§ 2 I BetrVG).

Eckpunkte der Zusammenarbeit sind u. a. die „rechtzeitige und umfassende Information“ des Betriebsrats durch den Arbeitgeber (§ 80 II BetrVG) und, dass beide Betriebspartner mindestens einmal im Monat mit dem festen Willen zur Einigung zu einer Besprechung zusammentreten (§ 74 I BetrVG).

» [Lesen Sie weiter, was konstruktive Betriebspartnerschaft bedeutet ...](#)

Kontakt & Impressum

Haben Sie noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:
admin@poko.de

Hat Ihnen unser Newsletter gefallen? Dann empfehlen Sie ihn weiter.

[Hier anmelden für diesen Newsletter](#)

Im [Newsletter-Archiv](#) finden Sie die aktuelle und ältere Ausgaben im PDF-Format.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Nachdruck und Weiterverbreitung nur für den persönlichen Gebrauch. Dieser Newsletter darf an Kollegen und Bekannte weitergeleitet werden, aber nicht

Impressum

Poko Newsletter für Betriebsräte

Poko-Institut
Heidrun und Hans Dieter Rieder
Kaiser-Wilhelm-Ring 3a
48145 Münster

» info@poko.de
» www.poko.de

Redaktionsteam Poko Newsletter für Betriebsräte:

» redaktion@poko.de

Tel. 0251 1350-1414

nachgedruckt, auf CD-ROMs oder in Online-Angebote übernommen werden.

Fax. 0251 1350-500

Erscheinungstag: 04.04.2016



Um die Bilder unseres Newsletters direkt angezeigt zu bekommen, fügen Sie die Absender-Adresse zu Ihren Kontakten hinzu.

Sollten Sie kein Interesse an weiteren Newslettern haben, können Sie sich » [hier abmelden](#)